



Netzwerk Datenschutzexpertise: Geplante polizeiliche DNA-Analyse-Befugnisse in Bayern sind verfassungswidrig

Am 30. Januar 2018 legte die Bayerische Staatsregierung den Entwurf einer Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vor, der viele verfassungsrechtlich problematische und nicht akzeptable neue polizeiliche Befugnisse vorsieht, u. a. die Identifikation mit Hilfe von Gendaten (DNA) sowie die Ableitung von Augen-, Haar- und Hautfarbe, des sog. biologischen Alters sowie der sog. biogeografischen Herkunft eines Spurenverursachers aus der DNA. Auf Bundesebene haben sich CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die nächste Legislaturperiode verabredet, entsprechende Regelungen zu verabschieden. Mit einem Bundesinnenminister und früheren bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer drohen die jetzt geplanten gesetzlichen Vorschläge zum Vorbild für den Bund zu werden.

In einer umfangreichen Stellungnahme weist das Netzwerk Datenschutzexpertise unter Verweis auf die biotechnischen Gegebenheiten und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes darauf hin, dass die geplanten Regelungen verfassungs- und europarechtswidrig sind: Der Entwurf geht von falschen faktischen Voraussetzungen aus. Erlaubt würden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen mit einem hohen Diskriminierungsrisiko, ohne dass Schutzvorkehrungen vorgesehen sind. Zudem fehlt eine Gesetzgebungskompetenz für Bayern.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Mit einer solchen bayerischen Sicherheitspolitik droht ein Rückfall in Zeiten, in denen verfassungsrechtliche Werte wie der Datenschutz und die Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts beiseitegeschoben wurden. Mit der DNA-Phänotypisierung stößt sie zudem die Tür für Gruppendiskriminierungen auf: etwa wegen der „biogeografischen Herkunft“ sowie von Menschen mit besonderem Aussehen, etwa mit schwarzen Haaren oder schwarzer Hautfarbe. So durchsichtig diese Politik im Vorfeld der bayerischen Landtagswahlen in ihrer rechtspopulistischen Orientierung ist, so inakzeptabel und gefährlich sind die geplanten Befugnisse für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben in unserer Gesellschaft und für das Ansehen der Polizei. Es darf keinen Durchmarsch bayerischer Sicherheitspolitik geben, wir brauchen vielmehr eine aufgeklärte, an Fakten und freiheitlichen Werten orientierte Diskussion.“

Der Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise ist abrufbar unter:
<http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/publikationen>

Weitere Informationen zum Netzwerk Datenschutzexpertise finden Sie unter
<http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/netzwerk-datenschutzexpertise>

Ansprechperson

Thilo Weichert

Waisenhofstr. 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de